

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 66 (1974)
Heft: 3

Artikel: Gewerkschaftssparen und Investivlohn
Autor: Magri, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 3
März 1974
66. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Gewerkschaftssparen und Investivlohn

Jules Magri

Beobachtet man aufmerksam die Lohn- und Einkommenspolitik der schweizerischen Gewerkschaften, dann kann man nicht übersehen, dass sie einen neuen Akzent aufweist: das Gewerkschaftssparen. Die traditionelle gewerkschaftliche Lohnpolitik, in der es darum ging, die Löhne und die Sozialleistungen der Unternehmen ständig zu erhöhen und so den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt und Volkseinkommen zu steigern, wird ergänzt durch das Gewerkschaftssparen, durch eine Investivlohnpolitik und durch eine Politik der Vermögenspolitik in Arbeitnehmerhand. Eine solche neue gewerkschaftliche Einkommenspolitik betreiben bereits die Gewerkschaften SEV, VHTL, SBHV, VSZP und der SLB.

Zur Förderung des Gewerkschaftssparens und zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand haben schon im Oktober 1970 Besprechungen von Gewerkschaftssekretären mit der Genossenschaftlichen Zentralbank (GZB) begonnen. Die GZB wurde 1927 vom Verband Schweizerischer Konsumvereine und dem SGB gegründet und ist die Bank der Gewerkschaften, vieler Baugenossenschaften und der Coop-Konsumgenossenschaften. Die GZB arbeitet mit den Gewerkschaften eng zusammen in der Information über Sparmöglichkeiten, und zur Förderung des Sparwillens hat sie ein besonderes Sparheft geschaffen mit dem Zinssatz von 5¼ Prozent. Ende März 1973 existierten bereits total 6456 Sparhefte mit einem Kapital von über 18,5 Millionen Franken. In Zusammenarbeit mit dem Verband für Wohnungswesen und den Gewerkschaften hat die GZB die Logis Suisse gegründet, welche die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus bezweckt, und mit den Gewerkschaften plant die GZB einen gemeinsamen Anlagefonds für die Investition der Ersparnisse der Gewerkschafter. Das Gewerkschaftssparen dient also nicht nur

der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, sondern auch einer sozial gezielten Investitionspolitik.

Ergänzend sei hingewiesen auf die Artikel 153 und 154 in der Berufsordnung des schweizerischen Lithographiegewerbes. Diese Artikel lauten:

«Artikel 153: Verpflichtet sich der Berufsarbeiter schriftlich, monatlich einen Betrag von Fr. 15.– bis Fr. 50.– zu sparen, so hat der Arbeitgeber einen festen Betrag von monatlich Fr. 50.– an die Vermögensbildung für den Berufsarbeiter zu leisten. Es können nur solche Berufsarbeiter eine Sparverpflichtung eingehen, die sich in ungekündigtem Arbeitsverhältnis befinden.

Erhöhungen oder Herabsetzungen des Sparbetrages im Rahmen von Absatz 1 oder die Kündigung der Sparverpflichtung kann der Berufsarbeiter unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils nur auf den Beginn eines Kalenderjahres vornehmen.

Artikel 154: Der Arbeitgeber hat seinen Beitrag zusammen mit dem Berufsarbeiter-Sparbetrag, den er vom Lohn direkt abziehen kann, monatlich einem von den vertragsschliessenden Verbänden bezeichneten Bankinstitut zu überweisen.

Das Bankinstitut eröffnet auf den Namen der Berufsarbeiter lautende Konten und schreibt die monatlichen Zahlungen des Arbeitgebers sowie periodische Zinsen gut.

Der VSLB leistet pro Jahr eine Sparprämie von 1 Prozent des Kapitals, das sich aus den Sparbeträgen des Berufsarbeiters und den Beiträgen des Arbeitgebers zusammensetzt.»

Bevor wir die Frage beantworten, ob das Gewerkschaftssparen einen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen und das Sparen im allgemeinen einen vernünftigen Sinn und Zweck habe, sei zuerst dargelegt, was Sparen eigentlich ist, was für einen privat- und volkswirtschaftlichen Vorgang es darstellt.

Vom Sparen im allgemeinen

Lebte der Mensch in einer Welt des grossen Überflusses, müsste er für seinen Lebensunterhalt nicht mit Einsatz und Überlegung arbeiten, er würde nie sparen. Aber der Mensch lebt in einer Welt beschränkter Mittel, deshalb verschwendet er diese nicht und unterlässt unnütze Aufwendungen. Er versucht, seine Ziele mit dem geringstmöglichen Aufwand zu erreichen. Er handelt vernünftig und wirtschaftlich.

Auf die heutige moderne Geldwirtschaft und Industriegesellschaft bezogen heisst das: «Seine Mittel zu Rate halten, mit ihnen haushalten, um sie beisammen zu halten, etwas zu erübrigen, das Erübrigte zurückzulegen, die Rücklage durch weitere Erübrigungen zu mehren. Sammeln von Rücklagen aus Einkommensteilen, die durch Nichtverbrauch erübrigt werden, das ist es, was unter Sparen ver-

standen wird» (O. v. Nell-Breuning, Artikel «Sparen», Staatslexikon, Bd. IV, 5. Auflage, Herder-Verlag, Freiburg i. Br.).

Sparen heisst also zunächst, Teile meines Einkommens nicht für den Konsum zu verwenden, sondern sie für irgendeinen späteren Zweck auf die Seite zu legen. Und sparen heisst vor allem, mit dem Geld und Einkommen mit Überlegung und Selbstbeherrschung, nicht jedem Konsumwunsch willenlos verfallen, umzugehen; mit dem Geld haushalten, es nicht nutzlos verschwenden, sondern vernünftig verwenden, seine Ausgaben überlegen, preiswert einkaufen, das Geld so zu verwenden, «dass eine optimale Wertverwirklichung, also eine Lebensführung des Menschen mit optimalem kulturellem Gehalt ... ermöglicht und verwirklicht wird» (O. v. Nell-Breuning). Schon diese Überlegungen beweisen, dass das Gewerkschaftssparen und das Sparen im allgemeinen privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich sinnvoll und zweckmässig sind.

Die Bedeutung des persönlichen Sparens

Die Bedeutung des persönlichen Sparens besteht einmal darin, dass es ein Kapitaleinkommen erbringt (Zinsen, Renten, Dividenden). Dieses Kapitaleinkommen unterstützt die weitere persönliche Ersparnisbildung. Verfügt eine Familie über Ersparnisse, so können die Eltern ihren Kindern eher eine gute berufliche Ausbildung ermöglichen. Sparguthaben vermögen im Falle von Krankheit, Unfall, bei Tod von Vater, Mutter, Gatte, Verwandten und in anderen Wechselfällen des Lebens über die schlimmste Notlage hinweghelfen. Sparguthaben bilden also eine gewisse Sicherheit, garantieren eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit. Wer nichts Erspartes hat, gerät schnell in Abhängigkeit von fremder Hilfe, wird schnell abhängig von andern Menschen, wird unfrei, ist jeder Laune des Schicksals preisgegeben. Sparguthaben sind auch Pfänder für eine vorübergehende Kreditaufnahme. Sie bieten dem Arbeitnehmer bei Auseinandersetzungen mit seinem Arbeitgeber, bei Stellenwechsel und bei Streiks einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt, stärken also die Marktstellung des Arbeitnehmers. Sie sind wohl kein Ersatz für die Sozialversicherung, aber eine hochwillkommene Ergänzung der öffentlichen sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (Leistungen der AHV, IV, Krankenkasse, Unfallversicherung).

Sparen, volkswirtschaftliche Kapitalbildung und Produktivität

Wenn Einkommensbezieher sparen, das heisst, wenn Einkommensbezieher ihren Konsum einschränken, dann bedeutet das zunächst Ausfall von Nachfrage auf den Konsumgüter- und Dienstleistungsmärkten. Es werden Produktivkräfte im Konsumgüter- und Dienstleistungssektor freigesetzt. Da aber im Normalfall Ersparnisse ent-

weder direkt oder indirekt über Banken und Finanzinstitute investiert werden, so bedeutet Sparen auch ein Umlenken dieser freigesetzten Produktivkräfte aus dem Konsumgüter- und Dienstleistungssektor in die Erzeugung von Kapitalgütern, also von Produktionsstätten und Maschinen. Das Ergebnis vom Sparen und Investieren ist die ständig ansteigende und sich verbessernde Kapitalausrüstung der Volkswirtschaft, die ständig steigende Produktivität pro Arbeitskraft «mit der Wirkung, dass schliesslich der Strom von Gütern, der aus dem Produktionsprozess herausfließt, anschwillt. Die Hebung des Lebensstandards ist die wichtigste Folge der Kapitalbildung; und darin ist der volkswirtschaftliche Sinn der Anreicherung des Kapitalstocks, wie er durch das Sparen ermöglicht wird, zu sehen» (A. Lutz, Kapital, in: Staatslexikon, Bd. 4, Sp. 806, 6. Auflage, Herder-Verlag, Freiburg i. Br.).

Das Sparen erhöht also den Kapitalbestand einer Volkswirtschaft und damit den Güterstrom, den der volkswirtschaftliche Produktionsprozess abwirft. Eine moderne, hochentwickelte und hochindustrialisierte Volkswirtschaft mit hoher Produktivität und preisgünstigem Dienstleistungs- und Konsumgüterangebot muss deshalb eine hohe Sparquote besitzen, die sich in Investitionen mit hohem Produktionseffekt niederschlägt. «Die Notwendigkeit weiteren technischen Fortschrittes, die Erhöhung der Produktivität sowie die grossen Gemeinschaftsaufgaben der Infrastruktur und des Umweltschutzes machen eine hohe Investitionsquote unerlässlich» (Peter Pawlowsky), und eine hohe Investitionsquote setzt eine entsprechend hohe Sparquote voraus. Investition ist immer Verzicht auf heutigen Konsum und somit Sparen zugunsten künftiger Erträge.

Die sozial- und einkommenspolitische Bedeutung des Arbeitnehmersparens heute

Heute in einer voll ausgelasteten Wirtschaft stellen Konsumenten, Staat und Unternehmer Ansprüche an die realen Produktionsmöglichkeiten, die das Ausmass dieser Produktionsmöglichkeiten oft übersteigen. Dennoch wird investiert und muss investiert werden. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt dann leider zwangsläufig über den Inflationsprozess und die Selbstfinanzierung der Unternehmen über den Preis und bewirkt so, dass trotz unverminderter Geldausgaben real weniger gekauft werden kann, also zwangsläufig auf Konsum verzichtet werden und zugunsten der unternehmerischen Selbstfinanzierung über die Preise gespart werden muss. «Die Erträge eines derartigen Konsumverzichts fallen jedoch nicht bei denen an, die Opfer gebracht haben, sondern beim Unternehmer, der über steigende Preise seine Investitionen finanzieren kann. Die Inflation zwingt also den Lohnempfänger nicht nur, real auf Konsum zu verzichten, sie sorgt auch dafür, dass sich dort, wo Ver-

mögen bereits vorhanden ist, noch mehr bildet» (Peter Pawlowsk). Soll diese asoziale und inflationäre Art des Sparens und Finanzierens der Investitionen abgebaut werden, dann «muss der Arbeitnehmer mehr als bisher sparen. Der Anteil der Gewinne am Volkseinkommen würde sich dann verringern, die Einkommensverteilung sich somit zugunsten der Lohnempfänger verschieben. Das zusätzlich Ersparte würde im Eigentum des Arbeitnehmers bleiben und ihn an der zusätzlichen Vermögensbildung teilhaben lassen. In einem solchen Falle braucht der Arbeitnehmer gar nicht wirklich auf Konsum verzichten; denn durch die zunehmende Ersparnisbildung können die Investitionen inflationsfrei finanziert werden. Dadurch steigt der reale Wert des für den Konsum reservierten Einkommensanteils; man kann bei nominal kleineren Konsumausgaben gleich viel kaufen wie zuvor.» (Vgl. Peter Pawlowsky, Das unpopuläre Zwangsparen, in: Coop, Genossenschaft, Nr. 25/1973.)

Eindrücklicher können Sinn und Zweck des gewerkschaftlichen wie des persönlichen Sparens, seine überragende sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung nicht mehr aufgezeigt werden, als es in den zitierten Ausführungen von Peter Pawlowsky geschehen ist. Trotzdem stellen sich dem persönlichen und gewerkschaftlichen Sparen eine ganze Reihe schwerer Hindernisse in den Weg, die nur durch eine grosse sozialpädagogische Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften, durch kollektiv-gewerkschaftliche Organisation des Gewerkschaftssparens, durch eine gezielte gewerkschaftliche Anlagepolitik und konjunkturpolitische Dosierung des Gewerkschaftssparens überwunden werden können.

Notwendigkeit der kollektiv-gewerkschaftlichen Organisation des Arbeitnehmersparens

Soll nun das Arbeitnehmersparen einen wirksamen Einfluss auf die gesamte Wirtschaft ausüben, dann müssen grosse Gruppen von Arbeitnehmern oder die Arbeitnehmerschaft insgesamt sich entschliessen, ihr durch harte Arbeit verdientes Geld, Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen nicht wieder restlos auszugeben, sondern zu sparen. Das Sparen nur einzelner ist wirkungslos. Nur eine solidarische gewerkschaftliche Sparaktion, nur das Sparen in gewerkschaftlicher Solidarität hat Gewicht, nur der Einbau von Investivlohnanteilen in die Tariflöhne vermag einen spürbaren Druck auf die Wirtschaft, auf die überhitzte Konjunktur und auf die Preisaufstiegstendenzen auszuüben. «Dass jedoch die Arbeitnehmer gleichzeitig in grosser Zahl solidarisch sparen, ist nur zu erreichen, wenn ein zuständiges Organ den Vorgang arrangiert und lenkt» (Georg Leber, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, S. 146, Bd. 3, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. 1965). Ein einkommens- und konjunkturpolitisch wirksames Arbeitnehmersparen

muss also durch die Gewerkschaften organisiert und gezielt geleitet werden.

Diese Überlegungen hat Peter Pawlowsky sehr gut zusammengefasst und formuliert: «Vom einzelnen Arbeitnehmer kann ja nicht erwartet werden, dass er – über seine persönliche Vorsorge hinaus – mehr spart, um die Inflation zu bekämpfen. Solange er das allein versucht, leistet er wirklich einen Verzicht, ohne grosse Wirkung zu erzielen, und bleibt gegenüber den andern der Geprellte. Erst die gemeinsame, koordinierte Aktion aller kann zum Ziele führen. Sollte man sich deshalb bei künftigen Gesamtarbeitsverträgen nicht vermehrt mit dem Gedanken befreunden, einen Teil des Lohnzuwachses für eine vermögensbildende Verwendung zu reservieren anstatt direkt auszuzahlen? Das Zwangssparen durch die anonyme Macht der Inflation, dem heute ohnehin jeder unterworfen ist, würde dann ersetzt durch eine freiwillige, aber allgemeinverbindliche Übereinkunft zu einem ‚Zwangssparen‘ bei dem der Arbeitnehmer real nichts verliert und zusätzliche Vermögen an der richtigen Stelle gebildet werden. Gestaltet man die Quoten des nicht zum Konsum freigegebenen Sparlohns variabel, so ist erst noch ein wirksames Instrument der Konjunkturpolitik geschaffen.»

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik weist einen neuen Akzent auf, nämlich das Gewerkschaftssparen, das letztlich zum Ziele hat, eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer herbeizuführen. Dieser neue Akzent der gewerkschaftlichen Lohnpolitik kommt nicht von ungefähr; er hat seine wesentlichen Ursachen und ist sehr gerechtfertigt.

Problematik der bisherigen gewerkschaftlichen Lohnpolitik

In der «Gewerkschaftlichen Rundschau», Heft Juni 1973, schreibt Ezio Canonica, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes: «Trotz beachtlicher Erfolge der gewerkschaftlichen Lohnpolitik hat sich die Einkommensverteilung in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert . . . Wenn höhere Löhne zu höheren Preisen führen, verlagert sich die Ausbeutung vom Arbeitnehmer auf den Konsumenten – und das ist der gleiche Mensch.» Nach E. Canonica hat also die traditionelle gewerkschaftliche Bargeldlohnstrategie zu keiner gerechteren Verteilung von Volksvermögen und Volkseinkommen geführt: ihr Resultat ist unbefriedigend. Erreicht wurde wohl, dass das Arbeitnehmereinkommen im Masse der allgemeinen Produktivitätssteigerung zunahm, aber die traditionelle Einkommens- und Vermögensverteilung blieben stabil. Denn den Unternehmern gelang es stets, die Löhne und Teuerungszulagen auf die Güter- und Dienstleistungspreise abzuwälzen.

Weshalb ist dem so?

Wenn die Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen in der Zeit der Hochkonjunktur zum grössten Teil in den Konsum fliessen, «so werden Preissteigerungen unerlässlich sein, denn die Produktivitätskapazitäten werden oft nicht ausreichen, um die steigende Nachfrage aufzufangen. Zudem werden die Unternehmer die günstige Marktlage ausnützen, um die Preise zu erhöhen» (Markus Schelker). Den Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen steht in einer voll ausgelasteten und überbeschäftigten Wirtschaft kein proportional wachsendes Angebot von Konsumgütern und Dienstleistungen gegenüber. Deshalb gehen die Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen in die Preise und lassen die Gewinne der Unternehmer anschwellen.

Bernhard Külp hat diesen Sachverhalt so dargestellt:

Die reine Bargeldlohnstrategie und expansive Lohnpolitik mussten deshalb versagen, weil einerseits die Lohnsteigerungen, die nicht von gleich hohen Steigerungen der Arbeitsproduktivität begleitet sind, auf den Güterpreis abgewälzt werden können und somit das Realeinkommen der Arbeitnehmer nicht erhöhen. Andererseits verwenden die Arbeitnehmer bis heute ihre Lohneinkommenszuwächse zum grössten Teil für den zusätzlichen Ankauf von Konsumgütern. Somit können die Unternehmer infolge erhöhter Nachfrage die Kostensteigerungen auf den Güterpreis abwälzen und ihre Erlössumme erhöhen, ohne Absatzrückgänge befürchten zu müssen. Deshalb wirken die reine Bargeldlohnstrategie und expansive Lohnpolitik inflationär und gefährden das Ziel der Geldwertstabilität, und sie erreichen auch keine gerechtere Einkommensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer. (Vgl. Bernhard Külp, Verteilungsprobleme der Marktwirtschaft, in: Die neue Ordnung, Heft 1 1973, S. 51ff., Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn.)

Durch Arbeitnehmersparen eine wirksamere Lohn- und Einkommenspolitik

Aber die Gewerkschaften erstreben eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer. Wenn wir die Löhne nur im Masse der Produktivitätssteigerung erhöhen, dann pflanzt sich die traditionelle ungerechte Verteilung des Sozialproduktes und besonders auch des Volksvermögens fort wie eine ewige Krankheit (Wilhelm Weber). Das Ziel einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung ist erreichbar, wenn die Arbeitnehmer dazu bereit sind, Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen, welche die durchschnittliche volkswirtschaftliche Produktivität übersteigen, zu sparen. Denn das Mehreinkommen an Löhnen und Teuerungszulagen erscheint ja nicht mehr als erhöhte Nachfrage auf dem Konsumgüter- und Dienstleistungsmarkt. Es fliesst deshalb nicht mehr ohne weiteres über höhere Preise an die Unternehmer zurück, son-

dem verbleibt als Ersparnis bei den ihr Mehreinkommen sparenden Lohn- und Gehaltsempfängern.

Nun verstehen wir, weshalb Ezio Canonica in seinem oben zitierten Artikel schreiben kann: «Nicht umsonst werden darum in verschiedenen Ländern, so etwa in der Bundesrepublik und in den skandinavischen Staaten, Pläne zur Vermögenspolitik in Arbeitnehmerhand beraten... Die schweizerischen Gewerkschaften werden sich mit all diesen Projekten und Lösungen eingehend auseinandersetzen.» Das Sparen also öffnet den Weg zu einer besseren gewerkschaftlichen Lohn- und Verteilungspolitik, als es die bisherige expansive Lohnpolitik und Bargeldlohnstrategie waren.

Die volkswirtschaftlich positiven Folgen des Arbeitnehmersparens

Erwähnt zu werden verdienen vor allem die volkswirtschaftlich positiven Folgen des Arbeitnehmersparens in einer voll ausgelasteten Wirtschaft und in der Hochkonjunktur; und besonders die positiven Folgen des Sparens von Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen, welche die durchschnittliche Produktivität übersteigen:

1. Das Arbeitnehmersparen bekämpft die inflatorische Tendenz von Lohnerhöhungen in der Überkonjunktur.
2. Es stört nicht das Gleichgewicht auf den Konsumgütermärkten, es wirkt also preisregulierend.
3. Das Sparen von Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen verschafft den Arbeitnehmern einen höheren Anteil am Sozialprodukt. Es beeinflusst also die Einkommens- und Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer.
4. Die Unternehmer werden sich weniger über die Preise finanzieren können. Das Sparen von Lohnerhöhungen drosselt die Selbstfinanzierung. Die Unternehmer werden durch das verstärkte Arbeitnehmersparen gezwungen, den Kapitalmarkt, dem nun allerdings durch das Arbeitnehmersparen neues Kapital zufließt, vermehrt in Anspruch zu nehmen.

Lohn- und einkommenspolitische Schlussfolgerungen

Aus den aufgezeigten volkswirtschaftlichen Tatsachen sollten die Gewerkschaften ihre lohn- und einkommenspolitischen Schlussfolgerungen ziehen.

1. Begründen die Gewerkschaften ihre Lohnforderungen damit, die Arbeitnehmer hätten ein Anrecht auf eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung, auf Teilnahme am steigenden Sozialprodukt und am wachsenden Wohlstand, so muss ihnen unbedingt zugestimmt werden. Die Gewerkschaften müssen aber immer beachten, dass der reale Wert der Löhne, die in den Konsum gehen, begrenzt ist durch das verfügbare Angebot an Konsumgütern und

Dienstleistungen. Die Lebenshaltung bleibt immer begrenzt auf das, was an Konsumgütern und Dienstleistungen angeboten wird. Immer ist also zu beachten: Ein erhöhtes Einkommen der Arbeitnehmer, das konsumtiv verwendet wird, ist nur dann preisneutral, wenn ihm ein entsprechend erhöhtes Angebot an Konsumgütern und Dienstleistungen gegenübersteht – oder: ein erhöhtes Arbeitnehmereinkommen ist nur dann preisneutral, wenn es bei gleichbleibendem Angebot von Konsumgütern und Dienstleistungen voll gespart wird und dadurch kein Nachfrageüberhang entsteht.

Lohnerhöhungen zur Steigerung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer müssen sich also im Rahmen der durchschnittlichen Produktivitätssteigerung der Wirtschaft halten, sonst entwerten sie sich und wirken inflationär.

2. Erstreben aber die Gewerkschaften mehr als nur die Teilnahme der Arbeitnehmer am wachsenden Sozialprodukt und an den Früchten der steigenden Produktivität der Wirtschaft, begründen sie ihre Lohnpolitik damit, dass die bestehende ungerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen geändert werden muss zugunsten der Arbeitnehmer: dann müssen sie Lohnerhöhungen zusätzlich über die durchschnittliche Produktivität der Wirtschaft hinaus fordern; sie müssen aber gleichzeitig dafür sorgen, dass diese zusätzlichen Lohnerhöhungen gespart, für den Konsum gesperrt und zudem auch investiert werden. Nur so kann vermieden werden, dass Lohnerhöhungen einerseits in Preissteigerungen draufgehen, andererseits die Kapitalbasis und Produktivität der Wirtschaft geschmälert werden. Ergänzend muss hier auf die sehr wichtige Tatsache hingewiesen werden: Der einkommenspolitische Effekt von gesparten Lohnerhöhungen würde selbstverständlich wieder stark vermindert oder sogar ganz aufgehoben, wenn im gleichen Zeitpunkt die Arbeitnehmer ihr bis anhin übliches Sparen reduzieren oder das investive Gewerkschaftssparen an die Stelle des bis dahin üblichen Arbeitnehmersparens treten würde.

3. Im Sparen von Lohnerhöhungen, welche die durchschnittliche Produktivität der Wirtschaft übersteigen, liegt die grosse Chance für die Bildung von Vermögen in Arbeitnehmerhand und für eine gerechtere Verteilung des Sozialproduktes. Jede Lohnpolitik und alle Pläne mit dem Ziel einer besseren Einkommens- und Vermögensverteilung müssen durch diese Art Sparen fundiert sein, sonst sind sie zum vorneherein zum Misserfolg verurteilt.

4. Das Streben der Arbeitnehmer nach höheren Anteilen am Sozialprodukt und nach einer besseren und gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer ist deshalb nicht nur das Problem der Durchsetzung von Lohnforderungen, sondern ebenso sehr eine Angelegenheit der Lohnverwendung, der Aufteilung des Lohnes auf Sparen und Konsum.

Wesen des Investivlohnes

In seiner Schrift «Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohnes» (Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn) betont A. Oberhauser mit vollem Recht, die heutige Vermögensverteilung sei dadurch gekennzeichnet, dass einem verhältnismässig sehr kleinen Kreis von Produktionsmittelbesitzern jene breiten Schichten der Bevölkerung gegenüberstehen, die am Produktivkapital der Wirtschaft sozusagen keinen Anteil haben. In Deutschland gehörten 1965 rund 74 Prozent des Produktionsvermögens nur 1,7 Prozent der Haushalte («Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 5/1973, S. 151); und von dem gesamten Vermögenszuwachs von 1950 bis 1964 von rund 600 Milliarden DM sind 47 Prozent den Selbständigen und Unternehmern, dem Staat 36 Prozent, nur 17 Prozent den Arbeitnehmern und Rentnern zugeflossen, obwohl diese letztere Gruppe rund 80 Prozent der westdeutschen Bevölkerung ausmacht («Gewerkschaftliche Rundschau», Heft Mai 1969, S. 67). Nach einem Bericht von Prof. H. Kleinewefers in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 28. Oktober 1973 (Nr. 500) über die Einkommens- und Vermögensentwicklung in der Schweiz haben 1950–1960 und 1960–1970 die Arbeitnehmerereinkommen in beiden Jahrzehnten ungefähr in gleichem Ausmass zugenommen, aber bei den Geschäftseinkommen ist von 1960 bis 1970 ein riesiger Sprung, nämlich eine Verdoppelung, eingetreten.

Um diese so ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung zu ändern, wurden verschiedene Mittel und Wege vorgeschlagen, so auch der Investivlohn. Nach K. P. Ringer (Der Investivlohn, S. 71, Polygraphischer Verlag AG, Zürich) ist der Investivlohn eine durch Gesetz oder Tarifvertrag vereinbarte Lohnquote, die während einer gewissen Zeit investiv festgelegt wird. Nach A. Oberhauser ist der Investivlohn ein Teil des Lohnes, der direkt oder durch eingeschaltete Institutionen (zum Beispiel Investivlohnfonds ähnlich den Investmentfonds) der Investition zugeführt wird. Der Investivlohn wird nicht in bar ausgeschüttet. Die Arbeitnehmer erhalten den Gegenwert in Wertpapieren oder Gutschriften, die wie andere Wertpapiere, Obligationen und Sparguthaben verzinst werden. Der Investivlohn ist stets einer kürzeren oder längeren Sperrfrist unterworfen.

Man spricht von additivem oder zusätzlichem Investivlohn, wenn er zusammen mit einer in bar ausgezahlten Lohnerhöhung die Grenzen des vorausgegangenen Produktivitätszuwachses übersteigt (Günter Apel und Roland Issen: Miteigentum, Probleme und Lösungen, S. 105, Nymphenburger Verlagshandlung, München), also zusätzlich zu den Lohnerhöhungen, die sich im Rahmen des Produktivitätsfortschrittes halten, ausgerichtet wird.

In diesem Sinne wird im folgenden vom Investivlohn die Rede sein. Ist der Investivlohn nur ein Teil des normalen Lohnes, oder wird er nur im Rahmen des Produktivitätszuwachses der Wirtschaft gewährt, dann ist er einfach ein zusätzliches Sparen zum üblichen Sparen der Arbeitnehmer.

Kann der Investivlohn überwältzt werden?

Wird nun der Investivlohn zusätzlich zu einer Barlohnerhöhung gewährt, die sich an dem Produktivitätsfortschritt ausrichtet, dann stellt er für die Unternehmer eine Kostensteigerung dar. Werden die Unternehmer diese Kostensteigerung aus den eigenen Gewinnen tragen oder auf die Preise abwälzen? Mit dieser Frage wollen wir uns nun etwas eingehender beschäftigen.

In dem vier Bände umfassenden Werk «Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand» von Georg Leber (Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M.) wird diese Frage folgendermassen beantwortet: Durch den additiven Investivlohn bleibt die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen, ebenso die Relation zwischen Konsum und Investitionen unverändert; deshalb fehlt ein Anstoss dazu, die Preise überproportional zu erhöhen (Bd. 2, S. 285). Im Band 3, S. 37, wird aber gesagt: Die Überwälzung der Investivlöhne im grossen ganzen wird misslingen; sie gelingt aber doch denjenigen Unternehmen, die sich einer relativ starren Nachfrage gegenübersehen, die also auch bei höheren Preisen nur wenig Nachfrage verlieren.

Günter Apel und Roland Issen urteilen in ihrem oben erwähnten Werk wie folgt: Da beim Investivlohn die Konsumgüternachfrage nicht steigt, ist die Abwälzung des Investivlohnes insgesamt nicht möglich, wohl aber eine Umstrukturierung der Preise in den einzelnen Branchen. Das hängt ab: 1. von der Preiselastizität der Nachfrage nach den erzeugten Produkten, 2. von der Konkurrenz in den einzelnen Branchen und 3. von dem Grad der Kapazitätsausnutzung (S. 107).

Zum gleichen Ergebnis kommt A. Oberhauser in seiner Schrift «Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohnes» (S. 42).

Infolge dieser Tatsachen und der weiteren, dass durch den Investivlohn die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen nicht zunimmt, steigt durch eine gewerkschaftliche Investivlohnpolitik das Preisniveau nur teilweise und in einzelnen Wirtschaftszweigen, aber nicht allgemein und nicht im vollen Umfang der Investivlöhne. Im Durchschnitt können die Investivlöhne nicht über die Preise überwältzt werden. Die Erhöhung des Preisniveaus wird unter dem Umfang der Investivlohnsumme bleiben.

Infogedessen tritt durch die Investivlohnpolitik auch eine Umschichtung der Einkommen und Vermögen zugunsten der Arbeitnehmer

ein und vollzieht sich eine grössere Beteiligung der Arbeitnehmer an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung. Eine Zu- oder Abnahme der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung tritt jedoch nicht ein. Der Investivlohn hat keine Schmälerung der volkswirtschaftlichen Produktivität als Folge.

Die Gewerkschaften und Arbeitnehmer haben also allen Grund, sich intensiv mit dem Investivlohn zu beschäftigen und Investivlöhne mit aller Energie durchzusetzen, die zur Reallohnerhöhung im Rahmen der steigenden wirtschaftlichen Produktivität und zum Teuerungsausgleich hinzukommen. Und es wäre kurzsichtig und destruktiv ohnegleichen, eine gewerkschaftliche Investivlohnpolitik als Integration in den Kapitalismus und als Schwächung des gewerkschaftlichen Bewusstseins zu bezeichnen.

Ausdrücklich zu betonen ist aber, dass die positiven verteilungspolitischen Wirkungen des Investivlohnes nur unter zwei Bedingungen eintreten: 1. dass die Arbeitnehmer ihre bisherigen üblichen Ersparnisse nicht reduzieren, und 2. dass sie auch nach Ablauf der Sperrfrist die Investivlöhne bis zur Pensionierung nicht entsparen.

Schlussbemerkungen

Noch manches wäre zu sagen zum Investivlohn, zu seinen Auswirkungen auf die Investitionsneigung der Unternehmer, zu seiner Einführung beim Staatspersonal, über seine Grenzen, zur Bildung von Sozialfonds, zum Verhältnis der Investivlohnpolitik zu andern Plänen für eine bessere und gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung (Gewinnbeteiligung, steuerliche Massnahmen, überbetriebliche Ertragsbeteiligung usw.). Alle Umverteilungspläne setzen aber voraus, dass die Sparbereitschaft der Arbeitnehmer zunimmt und nicht jede Lohnerhöhung zu einer Zunahme der Gesamtnachfrage über den Produktivitätsfortschritt hinaus führt.

Der Investivlohn ist nur ein Teil, zwar ein sehr wichtiger, einer Politik für eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen. Eine Kombination verschiedener Massnahmen ist nötig. Mitbestimmungsrecht und Sozialversicherungswesen können durch Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand wohl sehr vorteilhaft ergänzt, aber niemals ersetzt werden. Das sei abschliessend besonders betont.